

# Auszug der Satzung des Fitness-Club Großschafhausen 1978 e.V.

## und

### Beitrittsbestätigung

#### § 2 Mitgliedschaft

##### 1. Erwerb der Mitgliedschaft

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten; Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters; die Zustimmung eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 01. des Quartals, in dem sie beantragt wird.

##### 2. Verlust der Mitgliedschaft

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitgliedes.

##### 2.1 Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß

2.1.1 Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30.09. und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag bestimmten Regelungen entsprechend.

2.1.2 Der Ausschluß eines Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied

- mit der Zahlung eines Beitrages für länger als ein Jahr im Rückstand ist.
- die Bestimmungen der Satzung oder die Interessen des Vereins verletzt.
- Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt oder
- sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vereinsleben unehrenhaft verhält.

**Den Vereinsbeitritt bestätigt**

**Datum**

---

(Mitglied des Vereinsrates)